

**Jugendministerkonferenz**  
**am 12./13. Mai 2005**  
**in München**

---

**TOP 8**

**Demografischer Wandel und der Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe**

**Beschluss:**

1. Die Folgen des demografischen Wandels haben Auswirkung auf die soziale Sicherung, den Arbeitsmarkt und die Staatsfinanzen. Abgestimmte und langfristig angelegte Strategien für den Umgang mit bestehenden Ressourcen sind deshalb dringend geboten. Die Jugendministerkonferenz betont daher die Notwendigkeit einer öffentlichen Diskussion, die sich nicht nur an den ökonomischen Folgen und Fragen der sozialen Sicherung dieser Entwicklung orientiert, sowie des solidari-schen Umgangs der Generationen untereinander einbezieht.
2. Die Jugendministerkonferenz fordert daher eine schrittweise Veränderung der Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen damit Deutschland kinder- und familienfreundlicher wird. Die Kinder- und Jugendhilfe nimmt dabei eine wichtige Querschnittsaufgabe ein. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder, für die Sicherung der Lebensqualität für Familien mit Kindern und für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
3. Die Jugendministerkonferenz unterstreicht die Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihrer sozialen und emotionalen Kompetenz zu stärken. Auch müssen Konzepte entwickelt werden, die Kinder und Jugendliche zur Übernahme sozialer Verantwortung befähigen.
4. Die Jugendministerkonferenz geht davon aus, dass der Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen auch eine Veränderung im Bedarf der Jugendhilfeange-

bote mit sich bringt. Als eine Konsequenz sollte sich ein verstärkter Einsatz der Mittel zur Förderung von Familien in Krisensituationen sowie zur Entwicklung neuer Beratungs-, Unterstützungs- und Entlastungshilfen anbieten. Deshalb gilt es, dass die Entwicklung der sozialen Lage von Familien mit Kindern insbesondere bei denjenigen, die in sozial benachteiligten Gebieten aufwachsen, spezielle Berücksichtigung findet.

5. Die Jugendministerkonferenz hält es daher für erforderlich, die Jugendhilfeplanung so zu qualifizieren, dass sie die bedarfsbestimmenden Faktoren identifiziert und Hinweise zu Veränderungsstrategien gibt. Dazu gehört, in der Stadt- und Regionalentwicklung einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen und die örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeplanungen enger mit Schulentwicklungs-, Stadtentwicklungs-, Verkehrs- und Wohnraumplanung zu verbinden.
6. Die Jugendministerkonferenz bittet die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden zu den Auswirkungen des demografischen Wandels und zum Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe Eckpunkte für Handlungsstrategien in den verschiedenen Aufgabenfeldern zu erarbeiten und dabei auch familienpolitische Fragen zu berücksichtigen. Es sollen auch Aussagen darüber getroffen werden, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt eine Beteiligung anderer Fachkonferenzen sachdienlich sein kann.

**Votum 15:0:1**